

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2020 in den Kreistag am 12.02.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
sehr geehrte Gäste,

ich möchte heute den Haushalt 2020 zur Beratung und späteren Beschlussfassung in den Kreistag einbringen. Die Druckwerke werden Ihnen heute übergeben und die Grundlage für unsere Beratungen in den Fachausschüssen bilden. Die entsprechende Beschlussvorlage für den Kreistag am 01.04.2020 wird sie kurzfristig über das Kreistagsbüro erreichen.

Darüber hinaus werden Sie die den Haushalt 2020 und die Arbeitsunterlagen auch wieder in elektronischer Form im Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises finden.

Der Kreistag der letzten Wahlperiode hatte dem Landrat und mir aufgegeben, künftige Haushalte ausgeglichen aufzustellen und in dem Aufstellungsverfahren entsprechend Einfluss zu nehmen. Dies ist auf der einen Seite nicht weiter erstaunlich, ergibt sich diese Forderung doch schon aus der Kommunalverfassung. Sie erklärt sich jedoch aus einer langjährigen Diskussion mit den kreisangehörigen Gemeinden, wie das Geld aus den Rücklagen des Landkreises verwandt werden soll.

Daneben sollte für das Jahr 2019 und Folgejahre ein Strukturfonds aufgelegt werden, aus dem investive Strukturmaßnahmen der Gemeinden gefördert werden sollen. Daneben sollte die Übernahme des vom Land geförderten touristischen Radwegebaus erfolgen und die Eigenanteile der Gemeinden an der Landesförderung übernommen werden.

Wie wurde das ganze umgesetzt?

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2020 wurde frühzeitig im Mai 2019 begonnen. Gleichzeitig wurde mit der Bearbeitung oder besser Fortschreibung der Prioritätenliste 2020 – 2023 begonnen.

Ein Schwerpunkt zur Erreichung des Auftrags aus dem Kreistag sind immer die Plangespräche beim Kämmerer, die diesmal im Oktober 2019 stattfanden, um den Anforderungen nach einem echt ausgeglichenen Haushalt gerecht werden zu können. In diesen Gesprächen geht es darum, die Anmeldungen aus den Fachämtern zum Haushalt mit diesen zu erörtern und auf den tatsächlich notwendigen Finanzbedarf im Haushaltsjahr zu untersuchen.

Der vom Landrat im Januar 2020 festgestellte Planentwurf für das Haushaltsjahr 2020 ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen, womit die erste Zielstellung, einen „echten Ausgleich“ in der Haushaltsplanung zu erzielen, erreicht wurde.

Das Haushaltsvolumen hat mit 411.739.000 € gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Diejenigen Abgeordneten, die die frühzeitige Erörterung des Haushaltes 2020 mit den Bürgermeistern im Spätherbst letzten Jahres besucht haben, mag dies überraschen. Zum damaligen Zeitpunkt der Planaufstellung war in der Gesamtbetrachtung noch ein erhebliches Defizit festzustellen, da die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes mit gut 3 Millionen € weggefallen sind. Zudem hatten wir noch einen erweiterten Stellenbedarf aus den Fachämtern angezeigt bekommen, der den ohnehin durch Tarifierhöhungen bedingten finanziellen Mehrbedarf noch einmal erheblich gesteigert hätte.

Die Planungslücke konnte nach einer intensiven Diskussion auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre mit einzelnen Fachämtern geschlossen werden. Die Personalausstattung wurde nach abschließender Diskussion und Entscheidung in der Verwaltungskonferenz auf den schon bekannten Stand aus dem Spätherbst 2019 begrenzt.

Meine Damen und Herren,
wir hatten in den vergangenen Jahren stets vorgehalten bekommen, im Ergebnis besser abzuschneiden als geplant. Also haben wir versucht, diese Planreserven aufzudecken und in die Planung einbezogen. Trotz der erheblichen Aufgabenzuwächse und damit einhergehenden Finanzmehrbedarf ist das Haushaltsvolumen daher auch nicht gewachsen, sondern im Ergebnis sogar leicht zurückgegangen. Ob wir mit dieser Prognose am Ende richtig gelegen haben, wird das Ergebnis 2020 zeigen. Die Zeiten großer Überschüsse werden vermutlich vorbei sein.

Mit dieser Vorgehensweise konnte der Hebesatz der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltsatzung auf 38 % begrenzt werden. Damit konnte dem geäußerten Wunsch der Gemeinden des Landkreises Oder-Spree im Rahmen der Haushaltsklausur Rechnung getragen werden, noch einmal kritisch alle Ansätze zu hinterfragen und weitere Senkungspotentiale zu erschließen.

Wir haben nach wie vor trotz erster Abkühlung der Konjunktur eine relativ gute Finanzausstattung. Dies betrifft alle staatlichen Ebenen. Auch die Umlagegrundlagen als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind weiter gewachsen, so dass trotz des Hebesatzes in absoluten Zahlen ein Zuwachs bei den Erträgen aus der Kreisumlage verbleibt aber eben auch ein weiterer Zuwachs bei den gemeindlichen Anteilen.

Auch die stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes trägt hierzu bei, wobei allerdings hier sinkenden Aufwendungen des Jobcenters sinkende Zuweisungen des Bundes gegenüberstehen.

Die laut mittelfristiger Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und 2023 ausgewiesenen Fehlbeträge könnten aus der Rücklage gedeckt werden, Zielstellung muss jedoch auch weiterhin der Ausgleich bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung der Folgejahre sein, um die Investitionsmöglichkeiten des Landkreises nicht zu beschneiden. Im Vorbericht haben wir die Entwicklung der zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt.

Zur Deckung des Investitionsbedarfes werden im Jahr 2020 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2023 rund 43 Millionen € zusätzlich zu den vorgesehenen investiven Einzahlungen erforderlich sein. Nach der gegenwärtigen Prognose sind die liquiden Mittel des Landkreises ausreichend, diesen Finanzbedarf zu decken.

In diesem Zusammenhang und bei der Bewertung dieses Saldos möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Baukosten für die Sanierung oder den Neubau von Schulen im Bereich Erkner/Schöneiche und der vorgesehene Baukostenzuschuss für die Seniorenheime GmbH, noch nicht Bestandteil dieser Berechnung sind, ebenso wenig wie die Strukturmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Teslaansiedlung notwendig werden und natürlich auch bezahlt werden müssen. Soweit diese schon in der Prioritätenliste enthalten sind, kennen sie die Schätzungen zum Finanzbedarf. Eine vorsichtige Schätzung nur des bekannten Finanzbedarfes ergibt noch einen derzeit ungedeckten Finanzbedarf von knapp 60 Millionen €.

Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen wird man auf andere Finanzierungsinstrumente zurückgreifen müssen. Für alle Maßnahmen werden die liquiden Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Es wäre illusorisch, diesen Betrag allein über eine künftige Erhöhung der Kreisumlage einzusammeln oder zu hoffen, dass entsprechend Fördermittel eingeworben werden können.

Der „echte“ Haushaltsausgleich ist also nicht nur vom Gesetz gefordert, sondern auch zwingend, wenn wir in künftigen Jahren Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufnehmen müssen.

Wir werden auch in diesem Jahr bei den anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages bei dem bewährten Verfahren bleiben, die allgemeinen Rahmenbedingungen durch den Kämmerer bzw. den Kämmereileiter und was die einzelnen Produkte betrifft, durch die Fachämter erörtern zu lassen.

Der allgemeine Teil wird sich auf die wesentlichen Punkte beschränken, so dass mehr Gelegenheit besteht, die Produkthaushalte der Fachämter mit deren Haushaltsverantwortlichen zu erörtern.

In den Produkten der Fachämter werden die finanziellen Mittel des Landkreises letztendlich auch zur Aufgabenerfüllung eingesetzt. Hier werden daher auch Umfang und Art und damit natürlich auch die Höhe der Aufwendungen für das Fachamt und in der Addition für den Gesamthaushalt festgelegt.

Die Fachämter sind hiermit zugleich wie in den Vorjahren aufgefordert, sich um eine entsprechende Repräsentation Gedanken zu machen.

An dieser Stelle möchte ich mich als Kämmerer bei allen bedanken die auf Seiten der Fachämter und insbesondere der Kämmerei bei der Aufstellung des Haushaltes mitgewirkt und mich unterstützt haben. Herr Perlick als neuer Kämmereileiter und Nachfolger von Frau Wellmer hat damit ein erstes Werk wesentlich mitgestaltet.

Ich möchte heute nicht auf Einzelheiten der Haushaltsentwicklung eingehen. Dies ist auch nicht nötig, da wir uns mit den Details in den kommenden Beratungen in den Fachausschüssen ohnehin befassen werden.

Ich möchte ihnen aber die Lektüre des Vorberichts ans Herz legen, wo wir umfangreiche Erläuterungen zusammengestellt haben und Hinweisen zu Verbesserungen gerne folgen.

Damit möchte ich auf den zweiten Punkt eingehen:

Die Diskussion mit den Gemeinden zu einem Strukturfond und zu Infrastrukturmaßnahmen war intensiv. Auf der einen Seite gab es die Position, dass man die Mittel in Form einer abgesenkten Kreisumlage auch selbst ausgeben könne, andererseits aber auch die Einsicht, dass dies durch die Finanzschwäche einzelner Gemeinden nicht überall geschehen kann. Eine große „Umverteilung“ von Finanzmitteln war auf jeden Fall unerwünscht. Größere Infrastrukturvorhaben wie z.B. der Ausbau des Internets oder die Instandsetzung des Spreeradweges sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises mit den Gemeinden abgestimmt werden.

Die beiden Infrastrukturvorhaben Sanierung des Spreeradweges und der Breitbandausbau sind mit den aktuellen Werten jetzt Bestandteil der Haushaltsplanung 2020 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung. Daneben wurde die Sanierung weiterer Radwege in die Planung aufgenommen. Teilweise haben sie schon Mittel für die Planung bewilligt. Diese Maßnahmen sind mittlerweile auch bei den Gemeinden breit akzeptiert.

Auch der kreisliche Strukturfond wird gut angenommen. Die eingeplanten Mittel im Jahr 2019 konnten erstmalig für Maßnahmen finanziell notleidender Gemeinden eingesetzt werden, die ansonsten erst wesentlich später, wenn überhaupt, hätten durchgeführt werden können. Auch für die nach Beschlussfassung über den Haushalt anstehende Entscheidungsrunde zu den Anträgen der Gemeinden für das aktuelle Haushaltsjahr ist abzusehen, dass eine komplette Inanspruchnahme der vorgesehenen Fördermittel erfolgen wird. Dieses Instrument wird absehbar seiner Bedeutung gerecht, die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreis-Oder-Spree zu seinen Gemeinden zu unterstreichen. Ich werde im nächsten Jahr, also 2021, eine erste Evaluierung vornehmen und Ihnen dann berichten.

Meine Damen und Herren,

Wir sind damit für nähere Zukunft als Landkreis Oder-Spree gut aufgestellt. Die weitere Entwicklung des Landkreises durch die von mir begrüßte und hoffentlich kommende Industrieansiedlung durch das Teslawerk wird vieles verändern. Sie wird uns vor Herausforderungen

bei der Investition in Infrastruktur, sei es in Verkehrswege, sei es in den ÖPNV sei es in die Infrastruktur der Daseinsvorsorge wie Schulen und Kindergärten stellen. Sie wird dieser Region und damit meine ich nicht nur den Landkreis Oder-Spree, auch erhebliche Chancen bieten.

Wir werden aber auch intensiver darüber nachdenken müssen, wo es im Sinne des Gemeinwohls erforderlich ist, Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben wahrzunehmen und wie dort eine Lastenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden erfolgen soll. Ich erinnere nur an die Diskussion in den Arbeitsgruppen zur ländlichen Entwicklung, in denen ja viele von Ihnen mitarbeiten.

Eine Überlegung möchte ich ihnen aber in die Beratungen über den Haushalt 2020 in den Ausschüssen und Fraktionen noch mit auf den Weg geben.

Die Landesregierung hat in der Beantwortung einer sog. kleinen Anfrage eines Landtagsabgeordneten (Drucksache 7/400) Ausführungen gemacht, die einige Streitpunkte in der jahrelangen Diskussion mit den Gemeinden einer Klärung zugeführt haben. Für diese Klärung bin ich dankbar, da sie geeignet ist, die Debatte zu versachlichen.

Eine Frage war, ob Landkreise nicht zweckgebundene Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Jahresergebnisses bilden und über mehrere Haushaltsjahre ansammeln dürfen.

Die Antwort lautet ja, nach den hierfür maßgeblichen Regeln müssen sie das.

Eine weitere Frage war, ob Rücklagen der Landkreise an die kreisangehörigen Gemeinden zurück zu führen sind.

Die Antwort lautet : Nein

Eine weitere Frage war nach der Zulässigkeit der Finanzierung eines kommunalen Förderprogramms aus den Rücklagen.

Die Antwort lautet kurz zusammengefasst: Ja.

Warum sage ich Ihnen das?

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Diskussion um die Kreisumlage der Vorjahre in epischer Breite wiederholen. Wir haben uns aber prinzipiell als Landkreis im Kontext der Beratungen mit den Gemeinden darauf verständigt, einen Teil der Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen einzusetzen. Damit muss logischerweise der Kassenbestand, also die Liquidität des Landkreises, abnehmen.

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 wird, auch wenn er noch nicht geprüft ist, deutlich positiv sein. Das führt, neben anderen Faktoren dazu, dass der Kassenbestand des Kreises zum Jahresanfang nicht gesunken, sogar leicht gestiegen ist.

Es spricht viel dafür, den Weg der Verständigung mit den Gemeinden weiterzugehen. Wenn Sie dem in den folgenden Beratungen zustimmen würden, könnte man durch eine einmalige Absenkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt vermeiden, dass der Kassenbestand weiter aufgebaut wird. Da wir im nächsten Jahr noch keine Kredite benötigen werden, ließe sich dieses Jahr ein Weg finden, trotz abgeschlossener Haushaltsplanung eine solche Maßnahme umzusetzen.

Wie man künftig mit solchen Situationen im Verhältnis Landkreis Gemeinden umgeht, müsste für künftige Haushalte besprochen werden. Die Planungen für den Haushalt 2021 stehen ja gleich im Anschluss an den Kreistag im April an, wo man dieses Thema angehen könnte.

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

wenn ich die Antworten auf die kleine Anfrage kurz für Sie zusammenfassen darf, ergibt sich daraus, egal wer Ihnen was Einflüstern möchte, dass Sie allein über die Verwendung der finanziellen Mittel des Kreises entscheiden. Sie können sich sowohl dafür entscheiden, weitere Mittel z.B. im Hinblick auf die Schulneubauten im berlinnahen Raum anzusparen, Sie dürfen aber auch eine anderweitige Verwendung vorsehen, jedenfalls soweit die Mittel nicht zweckgebunden sind.

Meine Empfehlung an Sie lautet, die Kreisumlage ^{noch} um einen Prozentpunkt zu senken. Wir würden dann zwar einen unausgeglichene Haushalt beschließen, diesen aber durch einen Griff in die Rücklagen „unecht ausgleichen“ können.

Wenn Sie in den Fraktionssitzungen eine Beratung durch mich wünschen, vereinbaren Sie einen Termin mit meinem Büro. Ansonsten sehen wir uns in den Fachausschüssen.